



Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e. V.  
Schirmherrschaft: Frau Oberbürgermeisterin B. Dieckmann

---

## ***Angehörige in rechtlichen Betreuungen älterer und alter Menschen: Für Unterstützung und Sicherheit statt Ausschluss***

### **Präambel**

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen und die Fortschritte der Medizin führen zu einer längeren Lebenserwartung. Mit zunehmendem Alter steigt aber auch die Anfälligkeit für Krankheiten und Gebrechlichkeit, die die Fähigkeit einschränken, Rahmenbedingungen, aber auch einzelne Lebenssituationen selber gestalten zu können. Hinzu kommt, dass die Angst vor Einsamkeit und langfristigen Ausgeliefertsein an kommerziell ausgerichteten, machtvollen Institutionen der Pflege und Medizin wächst.

Familien und familienähnliche Netzwerke sind vielfach der zentrale Bezugspunkt, wenn es für älter werdende Menschen darum geht, für ihre Zukunft Einfühlung, verantwortliches Handeln und Schutz bestmöglich sicher zu stellen. Verlässliche, langfristige persönliche Solidarität aus dem familiären Kreis wird ihnen zum Schlüssel für Lebensqualität und Zukunftssicherheit.

Asymmetrische Beziehungen mit einer ungleichen Verteilung von Unterstützungsbedarf und Leistungsfähigkeit werden damit zum zentralen Element des Zusammenlebens in einer alternden Gesellschaft. In den Familien liegen wertvolle und unverzichtbare Potenziale für Beziehungen zu den Älteren und Alten. Diese dürfen nicht ausgeschlossen, sondern müssen gestärkt, unterstützt und abgesichert werden.

### **1.**

Vollmachten und Betreuungsverfügungen schaffen keine Rechtssicherheit. Angehörige, die untereinander eine Betreuungsbeziehung eingehen wollen, benötigen jedoch Rechtssicherheit. Denn der Schutz des Betreuenden oder des Vollmachtnehmers, ist gleichzeitig auch der Schutz des Betreuten oder des Vollmachtgebers. Rechtssicherheit entsteht erst durch das Institut der rechtlichen Betreuung. Insofern ist der Zeitpunkt zur Schließung dieser Verbindungen nach Möglichkeit vorzuziehen. Dies könnte durch Beurkundungen bei den Kommunen erfolgen. Die Beendigung dieser Beziehungen müsste dann ggf. durch richterlichen Beschluss erfolgen.

### **2.**

Angehörige müssen zur Wahrnehmung ihres Fürsorgeauftrages mit Fachkräften der Pflege, Ärzteschaft und den Krankenhäusern auf gleicher Augenhöhe zusammenwirken. Erst wenn die Vertreter dieser Berufsstände und Institutionen wissen, dass sie mit Hinweisen an ein Gericht Angehörige nicht entmachten können, werden der Respekt vor Familienmitgliedern und die Bereitschaft zum

Zusammenwirken mit ihnen wachsen. Hinweise zu einem etwaigen Betreuungsbedarf sollten zukünftig nur noch den Kommunen übermittelt werden können.

### 3.

Angehörige sind in rechtlichen Betreuungen oftmals überfordert und hilflos oder stehen vor Situationen, die für sie neu und ungewohnt sind. Sie benötigen in vielerlei Hinsicht Rat und Unterstützung. Deshalb sollen sie in ihrer Rolle gestärkt und befähigt werden, mit den Problemstellungen eigenständig und kompetent umzugehen, ggf. assistiert durch Fachkräfte. Ihnen müssen schnell, verständlich und unkompliziert entsprechende Hilfen angeboten werden.

### 4.

Streit innerhalb von Familien spricht nicht per se gegen Übernahme von Verantwortung für Familienmitglieder. Gleichwohl kann es auch zu Blockaden kommen. Hierbei sollten Hilfen wie Mediation, Familientherapie und andere Formen des Konfliktmanagements zur Anwendung kommen. Sie können dazu beitragen, dass Probleme eingeordnet und bei widerstreitenden Interessen Rollen bestimmt sowie angepasste Modelle des Vorgehens entwickelt und umgesetzt werden.

### 5.

Es bedarf einer Kultur der Verantwortlichkeit, des Respekts und des Hinschauens. Wenn Verdachtsmomente existieren, die auf Missbrauch oder Misshandlung schutzbedürftiger Erwachsener hindeuten, müssen Behördenvertreter unverzüglich Gespräche mit den Beteiligten führen können. Ferner müssen sie Auflagen erteilen können. Nur in schweren Fällen von Straftaten darf ein ggf. temporärer und teilweiser Entzug der rechtlichen Betreuung zur Debatte stehen. Die Behörden müssen hierzu kooperieren. Die Kommune sollte etwaige Vorschläge an die Justiz leiten.

### 6.

Auch in einer alternden Gesellschaft mit neuen Herausforderungen darf der Schutz des Privat- und Familienlebens nicht anderen Belangen geopfert werden. Einem Denunziationsunwesen, mit angetrieben durch Betreuungsneid sowie Interessen im institutionellen Umfeld, muss wirksam ein Riegel vorgeschoben werden. Betreuungsbehörden sollte es untersagt sein, Privatunterlagen wie z. B. Briefe aus Familien anzunehmen oder gar weiter zu leiten. Allenfalls sind sie nach Sichtung zurück zu geben. Sozialgutachten, sofern erforderlich, sollten von den Familien und familienähnlichen Netzwerken selbst erstellt werden.

### 7.

Die bisherige Betreuungspolitik ist in eine Sackgasse geraten. Betreuungspolitik darf deshalb nicht mehr fernab der Realität diskutiert werden. An den Evaluationen, Diskussionen und Prozessen der Beschreibung einer neuen Politik müssen zukünftig maßgeblich Angehörige mitwirken. Die Erfahrungen derjenigen, die den bei weitem größten Teil der Betreuungen übernehmen und die täglich Empathie, Interesse und Mitgefühl für ihre Nächsten aufbringen, müssen im Zentrum der Entwicklung einer neuen Betreuungspolitik stehen.